

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
Straße / Abschnitt / Station: B 8_1630_1,964 - B 8_1640_0,377

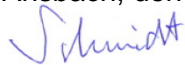
B 8, Würzburg - Nürnberg
Anschlussstelle Emskirchen-West

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Ansbach
Ansbach, den 09.11.2023



.....
Schmidt, Ltd. Baudirektor



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführung
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung M. Voit, Landschaftsarchitekt ByAK
M. Schwertl, M.Sc. Umweltplanung

Projekt-Nr. L17/15
Datum Nov 2023

Inhaltsverzeichnis		Seite
0	Maßnahmenübersicht	1
1	V Schutzzäune – Maßnahmenkomplex.....	2
1.1	V Biotopschutzzaun	3
1.2	V Reptilienschutzzaun	4
2	V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	5
2.1	V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln	6
2.2	V Zeitlich beschränkte Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen	7
2.3	V Zeitlich beschränkter Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche	8
2.4	V Abfang und Umsiedlung von Reptilien	9
2.5	V Optimierung von Reptilienlebensraum zur Umsiedlung	10
2.6	V Kollisionsschutz für Fledermäuse	11
2.7	V Insektenfreundliche Beleuchtung bei Nachtbaustelle	12
2.8	V Kontrolle des Brückenbauwerks auf Fledermausbesatz	13
3	G Rekultivierung des Baufelds	14
4	V Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenflächen – Maßnahmenkomplex.....	15
4.1	G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von LAndschaftsrasen	16
4.2	G Extensivbereich – Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen	17
4.3	G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung	18
4.4	G Gehölzpflanzung auf entsiegelten Straßenflächen	19
4.5	G Pflanzung von Baum- und Strauchhecken	20
4.6	G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	21
4.7	G Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien	22
4.8	G Pflanzung Waldinsel	23
5	A Biotopkomplex an der Aisch bei Dachsbach	24
6	A Waldausgleich Erholungswald	26
7	ACEF Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche	28
8	ACEF Ersatzquartiere für Fledermäuse	31

0 Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Schutzzäune – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Biotopschutzzaun	ca. 1.600 lfm
1.2 V	Reptilienschutzzaun	ca. 500 lfm
2 V	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
2.1 V	Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln	n.q.
2.2 V	Zeitlich beschränkte Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen	1 Baum
2.3 V	Zeitlich beschränkter Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche	n.q.
2.4 V	Abfang und Umsiedlung von Reptilien	n.q.
2.5 V	Optimierung von Reptilienlebensraum zur Umsiedlung	ca. 0,6 ha
2.6 V	Kollisionsschutz für Fledermäuse	ca. 120 m
2.7 V	Insektenfreundliche Beleuchtung bei Nachtbaustelle	n.q.
2.8 V	Kontrolle des Brückenbauwerks auf Fledermausbesatz	n.q.
3 G	Rekultivierung des Baufelds	ca. 4,6 ha
4 G	Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen – Maßnahmenkomplex	
4.1 G	Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen	ca. 1,8 ha
4.2 G	Extensivbereich – Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen	ca.1,1 ha
4.3 G	Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung	ca.0,9 ha
4.4 G	Gehölzpflanzung auf entsiegelten Straßenflächen	ca. 0,2 ha
4.5 G	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken	ca. 0,3 ha
4.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	rd. 26 St.
4.7 G	Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien	rd. 10 St.
4.8 G	Pflanzung Waldinsel	ca. 0,2 ha
5 A	Biotopkomplexe an der Aisch bei Dachsbach	ca. 1,2 ha
6 A	Waldausgleich Erholungswald	ca. 1,2 ha
7 A_{CEF}	Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche	<ul style="list-style-type: none"> • Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen auf ca. 3 ha • ca. 3 ha Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache auf 3 ha • Erweiterter Saatreihenabstand auf 1 ha
8 A_{CEF}	Ersatzquartiere für Fledermäuse	6 Flachkästen

1 V Schutzzäune – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1 V Biotopschutzzaun 1.2 V Reptilienschutzzaun</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>1.1 V Ränder des Baufelds zu Wald und zu wertgebenden Gehölzbeständen 1.2 V Südexponierte Bahnböschung südwestlich der neuen Brücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B, H, L: Gefahr der Schädigung von angrenzenden Waldflächen, Biotopstrukturen (z.B. Säume trocken-warmer Standorte) sowie erhaltenswerten Gehölzflächen und Einzelbäumen mit Habitatfunktion sowie mit Funktion für das Landschaftsbild. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Benachbarung von erhaltenswerten Biotopstrukturen und dem Baufeld.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz angrenzender Waldflächen und Vegetationsstrukturen mit Biotopfunktion und Habitatfunktion vor baubedingter Schädigung. Sicherung erhaltenswerter Gehölzflächen mit Landschaftsbildfunktion vor baubedingter Schädigung. Weitestgehende Sicherung des amtlich kartierten Biotops 6430-0055-002 sowie vollständiger Schutz des amtlich kartierten Biotops 6430-0055-003.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 1.700 lfm Biotopschutzzaun ca. 500 lfm Reptilienschutzzaun</i>

1.1 V Biotopschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Biotopschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>s. Maßnahmenblatt 1 V</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ökologisch wertvolle Vegetationsbestände, z.B. Waldränder, Säume trocken-warmer Standorte (Bahnböschung), straßenbegleitende, wertgebende Gehölzbestände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS LP4 zum Schutz empfindlicher Vegetationsflächen. Die Gehölzbestände beidseits der Bahnlinie Würzburg – Fürth sind erhaltenswert und dienen u.a. als potenzieller Lebensraum für gebüschbrütende Vogelarten. Ebenso sind die trocken-warmen Saumstrukturen nordwestlich der Bahnstrecke zu erhalten. Diese Bestände werden daher durch das Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen vor Schäden während der Bauzeit geschützt. Die Zäune werden nach Ende der Baumaßnahmen wieder abgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.700 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit der Biotopschutzzäune während der Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung.</i>		

1.2 V Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Reptilienschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>s. Maßnahmenblatt 1 V</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Südexponierte Bahnböschung: Biotopkomplex aus Säumen trocken-warmer Standorte und Gehölzbeständen mit Habitatfunktion für Zauneidechsen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Reptilienschutzzäunen im unteren Bereich der Biotopschutzzäune (1.1 V) oder als freitragende Konstruktion mit Überkletterschutz (Höhe ca. 50cm) parallel zum Biotopschutzzaun, Entlang der südlichen Baufeldgrenze, nördlich der Bahnlinie. Verschließen des Biotopschutzzaunes aus glattem, reißfestem und UV-beständigem Material, mit witterungsbeständigem Material, um ein Einwandern von Reptilien in den Baubereich zu verhindern. Abbau nach Ende der Baumaßnahme.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 500 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten des Schutzzaunes für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau des Schutzzaunes nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit (keine Lücken, keine Übersteigmöglichkeit) während der Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung.</i>		

2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln 2.2 V Zeitlich beschränkte Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen 2.3 V Zeitlich beschränkter Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche 2.4 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien 2.5 V Optimierung von Reptilienlebensraum zur Umsiedlung 2.6 V Kollisionsschutzeinrichtung für Fledermäuse 2.7 V Insektenfreundliche Beleuchtung bei Nachtbaustelle		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes 2.1 V alle zu holzende Gehölze im Baufeld (ohne Verortung in Unterlage 9.2) 2.2 V alle zu holzende Quartier- und Nistbäume im Baufeld 2.3 V Ackerflächen südlich der AS Emskirchen-West 2.4 V Teile des Baufelds nördlich der Bahn mit (potentiellen) Reptilienlebensraum 2.5 V südexponierte Bahnböschung, westlich des Eingriffsbereichs 2.6 V Beidseitig der Bundesstraße über die neue Straßenunterführung 2.7 V Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Vögel, Reptilien und Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Vögeln, Reptilien und Fledermäusen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Vögeln während der Brutzeit und von baumbewohnenden Fledermäusen sowie Reptilien während der Winterruhe im Rahmen der Baumaßnahmen.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>

2.1 V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>ohne Darstellung im Plan</i>		
Lage der Maßnahme <i>alle zu rodenden Gehölze im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Waldf Flächen, Gehölzbestände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Holzung von Gehölzen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Vögeln während der Brutzeit</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.2 V Zeitlich beschränkte Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 V Zeitlich beschränkte Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>zu holender, potenzieller Quartier- und Nistbaum im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Potentieller Quartier- und Nistbaum</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Holzung des potenziellen Quartier- und Nistbaums nur im Zeitraum im Oktober unter Anwesenheit einer lokalen Fledermausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen. Besetzte Baumabschnitte bzw. Baumabschnitte, bei denen ein Besatz nicht sicher ausgeschlossen werden kann, werden ausreichend ober- und unterhalb des Quartiers abgesägt und vorsichtig abgelegt. Der Fledermausquartierabschnitt wird im räumlichen Umfeld so gelagert, dass die Tiere das Quartier verlassen können (Dauer von mindestens einer Nacht). Alternativ ist auch eine vorherige Inspektion der betroffenen Bäume mit Endoskop auf das Vorhandensein von Fledermäusen möglich. Verschluss der Baumhöhlen, so dass die Tiere entweichen, aber nicht mehr in die Baumhöhlen hineinfliegen können. Nur dann wäre auch eine Fällung der Bäume im Laufe des Winters möglich (spätestens bis Ende Februar). Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen während der Fortpflanzungszeit und Winterruhe</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Baum
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.3 V Zeitlich beschränkter Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 V Zeitlich beschränkter Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>ohne Darstellung im Plan</i>		
Lage der Maßnahme <i>Ackerflächen südlich der AS Emskirchen-West</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Erdbauarbeiten (Baufeldfreimachung, Geländemodellierung) ab Ende August bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter der Wiesen- und Ackerflächen (v.a. Feldlerche). Sollten zwischen der Baufeldräumung und dem Baubeginn die betreffenden Bauflächen innerhalb der Brutzeit o.g. Arten unbearbeitet brachliegen, muss unmittelbar vor Baubeginn durch einen vogelkundlichen Experten geprüft werden, ob die Arten aktuell im Eingriffsbereich brüten. Im Falle einer Brut muss der Baubeginn im Umkreis von mind. 200 m auf einen Zeitpunkt nach Flüggewerden der Jungtiere (Anfang/Mitte August) verschoben werden. Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von feldbrütenden Vögeln während der Brutzeit</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.4 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.4 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teile des Baufelds nördlich der Bahn mit (potentiellen) Reptilienlebensraum</i>		
Begründung der Maßnahme <i>Überbauung und Versiegelung von Saum- und Gehölzstrukturen mit Habitatfunktion für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter), Gefahr von Verstößen gegen das Tötungsverbot.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Abfang von Schlingnattern und ggf. Zauneidechsen wird vor Baubeginn ab März/April bis September (Aktivitäts- zeitraum) durchgeführt.</i> <i>Der Abfang erfolgt durch einschlägig erfahrene Bearbeiter, vorzugsweise Biologen.</i> <i>Für den Abfang ist eine Dauer von mind. drei Monaten anzusetzen. Vor Beendigung des Abfangs ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzunehmen, bei der die Ergebnisse des Abfangs darzustellen sind.</i> <i>Die gefangenen Individuen werden in die Flächen der Maßnahme 2.5 V umgesetzt.</i> <i>Die Baufeldräumung der Eingriffsflächen (Abschieben von Oberboden und Rodung der Wurzelstöcke) erfolgt erst nach Abschluss der Umsiedlung der Reptilien.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der o.g. Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.5 V Optimierung von Reptilienlebensraum zur Umsiedlung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.5 V Optimierung von Reptilienlebensraum zur Umsiedlung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche Flur-Nr.: 1336; Gemarkung Emskirchen</i>		
Begründung der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population. Die Fläche dient bauzeitlich als Lebensraum für Reptilien, welche in Maßnahme 2.4 V im Baufeld abgefangen wurden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn (im Winter) Auflichtung dichter Gehölzbereiche auf 15 % Deckungsgrad, auf der südexponierten Bahnböschung, direkt westlich angrenzend an den Eingriffsbereich, als Aussetzfläche für die in Maßnahme 2.4 V gefangenen Reptilien.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,6 ha.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>temporäre Inanspruchnahme</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Temporärer Inanspruchnahme. Fläche befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Sicherung über einen Gestattungsvertrag.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der zeitlichen Vorgaben sowie Herstellung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.		

2.6 V Kollisionsschutz für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.6 V Kollisionsschutz für Fledermäuse <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Beidseitig der Bundesstraße über die neue Straßenunterführung</i>		
Begründung der Maßnahme <i>Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist für Fledermäuse in Bereichen zu erwarten, in denen Leitstrukturen (Gehölzbestände) verändert werden. Auf den Rampen ist das Kollisionsrisiko aufgrund geringer zu erwartender Verkehrszahlen und einer niedrigen Fahrgeschwindigkeit als gering einzuschätzen, dagegen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen auf der B 8 im Bereich der neuen Straßenunterführung. Zum Schutz von Fledermäusen werden Schutzzäune angebracht. Die fledermausgerechten Sperreinrichtungen dienen dazu die Tiere zur Unterquerung der Bundesstraße durch die unbeleuchtete Straßenunterführung oder zu einer Überquerung in größerer Flughöhe zu verleiten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die neue Straßenunterführung wird beidseitig mit 4,0 m hohen Kollisionsschutzzäunen ausgestattet, gemessen ab Fahrbahnhöhe. Fledermausschutzzäune werden quer zur Flugrichtung im Bereich der neuen Straßenunterführung angelegt. Sie werden an den äußeren Richtungsfahrbahnen angeordnet und reichen jeweils 10 m über die lichte Weite der Brücke hinaus. Der untere Teil der Zäune wird zum Irritationsschutz blickdicht ausgeführt. Die Kollisionsschutzeinrichtungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 120 m (jeweils 60 m je Seite)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Beschädigung und ggf. Reparaturen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der o.g. Maßnahme erfolgt durch Betriebsdienst.</i>		

2.7 V Insektenfreundliche Beleuchtung bei Nachtbaustelle

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.7 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.7 V Insektenfreundliche Beleuchtung bei Nachtbaustelle <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Plan		
Lage der Maßnahme <i>Im Bereich der Brückenbauwerke (Abriss/Neubau)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>benötigtes Baufeld für die Brückenbauarbeiten (sowohl an der Bestandsbrücke, als auch der neu zu errichtenden Brücke)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Abriss bzw. Bau der Brückenbauwerke, über die Bahnlinie Würzburg - Nürnberg, muss zeitlich so eingetaktet werden, dass die Sperrpausen der Bahn zur Einbringung der Überbauträger eingehalten werden können. Daraus ergibt sich die Möglichkeit von nächtlichen Arbeiten. Um Auswirkungen auf dämmerungs- sowie nachtaktive Tiere zu vermeiden, wird eine insektenfreundliche Beleuchtung verwendet. Hinweise/Vorgaben:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtmittel mit möglichst wenig Blauanteil (max. 3.000 Kelvin) - möglichst niedrige Anbringung und nach unten gerichtetes Licht, um Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden - Beleuchtung nur während der tatsächlichen Bauarbeiten und dadurch ggf. nicht die ganze Nacht 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der o.g. Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

2.8 V Kontrolle des Brückenbauwerks auf Fledermausbesatz

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.8 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.8 V Kontrolle des Brückenbauwerks auf Fledermausbesatz <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bestandsbrücke im Baufeld über die Bahnlinie</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Das Brückenbauwerk stellt ein potenzielles Quartier für Fledermäuse dar.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Am Bestandsbrückenbauwerk wurde bei einer Kontrolle auf Fledermausbesatz ein Spalt entdeckt, der ein pot. Fledermausquartier darstellt; allerdings wurden keine Fledermäuse gesichtet.</i> <i>Das Brückenbauwerk wird vor dem Beginn der Abbrucharbeiten erneut auf Fledermausbesatz geprüft. Sollte ein Fledermausbesatz festgestellt werden, so ist das Ergebnis der Kontrolle sowie das daraus folgende Vorgehen mit der Höheren Naturschutzbehörde und der Fledermauskoordinationsstelle abzustimmen.</i> <i>Sollten keine Fledermäuse festgestellt werden, wird der Spalt z.B. mittels Bauschaum verschlossen, sodass keine Fledermäuse mehr einfliegen können. Der Verschluss der Struktur erfolgt außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, aber nach dem Bau des neuen Brückenbauwerks (BW 1) bzw. dem Anbringen der Ersatzquartiere (vgl. Maßnahme 8 A_{CEF}).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der o.g. Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

3 G Rekultivierung des Baufelds

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme 3 G Rekultivierung des Baufelds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bo: Vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Baufeld.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen innerhalb des Baufelds.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rückbau der ggf. erforderlichen bauzeitlichen Befestigung, Lockerung des Bodengefüges, Wiederherstellung der natürlichen Bodenstruktur, auf Grünlandflächen Ansaat standortgerechter Wiesenmischung</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 4,6 ha</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4 V Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenflächen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen 4.2 G Extensivbereich – Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen 4.3 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung 4.4 G Gehölzsukzession auf entsiegelten Straßenflächen 4.5 G Pflanzung von Baum- und Strauchhecken 4.6 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen 4.7 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien 4.8 G Entwicklung einer standortgerechten Waldinsel		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Fahrbahnebenflächen, entsiegelte ehem. Straßenflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>L: Vorübergehende Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf den Fahrbahnebenflächen, v.a. Straßenbegleitgehölze, Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild durch Rodung von Wald, Geländeeinschnitte und den Bau der Verbindungsrampen; Rückbau nicht mehr benötigter Verkehrsflächen Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Flächenumfang der Fahrbahnebenflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Neugestaltung der Fahrbahnebenflächen (Böschungsbereiche u.a. Flächen) durch Bepflanzung und Ansaat, Einbindung der Strecke in die Landschaft, Wiederherstellung des Landschaftsbilds, Erosions- und Bodenschutz für neue Böschungen.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 4,5 ha Entwicklung verschiedener Vegetationsstrukturen</i>

4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Fahrbahnnahe Flächen, Bankett, Mulden (ca. 3,5 bis 4,0 m neben der Fahrbahn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen im Anschluss an die Fahrbahn. Verwendung von Regioaatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1,8 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr i. d. R. zwei bis dreimal im Jahr als Mulchmahd. Die Verkehrssicherheit muss sichergestellt sein.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle</i>		

4.2 G Extensivbereich – Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 G Extensivbereich – Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Fahrbahnebenenflächen außerhalb des Intensivbereichs</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von Extensivgrünland mit Kräutern. Verwendung von gebietsheimischem Saatgut. Soweit erforderlich findet eine Humusierung statt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 1,1 ha</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr i.d.R. abschnittsweise im zweijährigen Wechsel. Die Verkehrssicherheit muss sichergestellt sein.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle</i>		

4.3 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.3 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Südexponierte Böschungsbereiche und Fahrbahnnebenflächen zwischen B 8 und Bahnlinie bzw. zwischen dem ehemaligen und neuen Verlauf der GVS nach Emskirchen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Unbefestigte Straßennebenflächen v.a. auf Einschnittsböschungen und an Gehölzrändern</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entfernung der Asphaltdecke und der Schottertragschicht im Bereich der ehem. GVS nördlich der Bahnlinie; . Verzicht auf Oberboden-Andeckung. Ansaat mit Regiosaatgut bzw. Mähgutübertrag. Maßnahme in Verbund mit Maßnahme 4.7 V „Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien“.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,9 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr durch „schneidende“ Mahd alle zwei bis drei Jahre sowie anschließender Mähgutabfuhr. Verzicht auf Mulchmad.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle</i>		

4.4 G Gehölzpflanzung auf entsiegelten Straßenflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.4 G Gehölzpflanzung auf entsiegelten Straßenflächen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bestehender Verlauf der GVS nach Emskirchen und des Abzweigs nach Wulkersdorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenfläche</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entfernung der Asphaltdecke und der Schottertragschicht. Andeckung von Oberboden. Flächenhafte Gehölzpflanzung standortgerechter Laubbaumarten, z.B. Stiel-Eiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Winter-Linde, Verwendung von Forstware (Jungpflanzen, 1 x verpflanzt)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 0,2 ha</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung. Im Falle einer Etablierung und Ausbreitung invasiver Pflanzen Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Arten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

4.5 G Pflanzung von Baum- und Strauchhecken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.5 G Pflanzung von Baum- und Strauchhecken <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt I		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen der B8 und der Rampen der AS sowie im Bereich der beste- henden GVS, welche rückgebaut wird</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Böschungen und andere unversiegelte Straßennebenflächen bzw. entsiegelte Flächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Feldgehölzen mit gebietseigenen Straucharten (z.B. Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Schneeball, Hartriegel, Weißdorn).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 0,3 ha</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwick- lung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle</i>		

4.6 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.6 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnebenenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nebenflächen innerhalb der Anschlussstelle; Restfläche südlich der AS zwischen verlegter GVS und Gehölzbereichen im Umfeld der bestehenden AS</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>unbefestigte Straßennebenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Bäumen 1. und 2. Wuchsordnung. Artenauswahl: z.B. Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Winter-Linde. Soweit zur Freihaltung des Lichtraumprofils erforderlich Verwendung von schmalkronigen bzw. säulenförmigen Sorten. Zweireihige Pflanzung von Großbäumen (Höhe mind. 4 m) im Bereich der entsiegelten GVS Emskirchen, jeweils im Übergangsbereich des Gehölzes zum Offenland zur Minderung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen (Unterbrechung von pot. Leitlinien). Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, 16-18 cm Stammumfang.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>rd. 26 Stück</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflegekontrolle</i>		

4.7 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.7 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.7 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Südexponierte Böschungsbereiche und Fahrbahnnebenflächen zwischen B 8 und Bahnlinie bzw. zwischen dem ehemaligen und neuen Verlauf der GVS nach Emskirchen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Saumbereiche (4.3G)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien wie Stein-, Reisig- und Totholzhaufen sowie Sandflächen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 10 Stück</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gelegentliches freischneiden der Strukturen und nach Bedarf erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

4.8 G Pflanzung Waldinsel

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.8 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.8 G Pflanzung Waldinsel <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Fahrbahnnebenfläche im Ohr der AS nördlich der B 8</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Strukturreicher Nadelholzforst, Rot-Eichen-Bestand</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bodenschonende Rodung der Waldfläche. Der Waldboden wird separat gelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ausgebracht und Bepflanzung mit Waldbäumen z.B. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) oder Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Verwendet wird Forstware in der Qualität: 1+1 (2-jährig verpflanzt)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen im Bereich des bisherigen Straßengrundstücks der B 8 sind bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für Flächen im Bereich des künftigen Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

5 A Biotopkomplex an der Aisch bei Dachsbach

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme 5 A Biotopkomplex an der Aisch bei Dachsbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche Flur-Nr.: 276; Gemarkung Dachsbach, Landkreis Neustadt a. d. Aisch</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die auslösenden Konflikte sind die Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und Lebensräumen durch den Eingriff in den Naturhaushalt entlang der B 8. Der Eingriff führt zu einem Wertpunkte bezogenen Ausgleichsbedarf nach BayKompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Berechnungsgrundlage: Intensiv bewirtschafteter Acker (A11) und Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211). Bestand 2023: Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215), mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) sowie Auengebüsche (B114-WA91E0*)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Flächenhafter Ausgleich der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe. Waldentwicklung im östlichen Teil des Grundstücks am Rand des Aischtals entlang der B470; Entwicklung von Extensivgrünland im westlichen Teil des Grundstücks zur Aisch hin.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>In den tiefergelegenen, feuchteren Flächen führt die weitere natürliche Sukzession zur Bildung eines Weichholzauwalds (LRT WA91E0*).</i> • <i>Auf den Teilflächen, welche topografisch höher liegen und einen trockeneren Standort darstellen, wird als realistisches Entwicklungsziel ein Eichen-Hainbuchenwald frischer bis staunasser Standorte (L213-9160) angesehen. Der Eichen-Hainbuchenwald ist wie auch der Weichholzauwald an der Straße, im südlichen Teil der Ökokontofläche, verortet.</i> • <i>Die Flächen zur Aisch werden als mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland mit Einstufung als FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese (G212-GU651L) entwickelt.</i> <p><i>Die Fläche ist Teil des Flurstück 276, auf dessen gesamter Fläche ein Biotopkomplex aus den in dieser Maßnahme geplanten Biotoptypen im Zuge eines Ökokontos des Staatlichen Bauamts Ansbach entwickelt wird.</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Im Weichholzauenwald sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.</i> • <i>Für die Entwicklung des Eichen-Hainbuchenwald: flächenhafte Pflanzung von z.B. Stiel-Eiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Feld-Ahorn (Acer campestre), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Esche (Fraxinus excelsior), Trauben-Kirsche (Prunus padus), Winter-Linde (Tilia cordata), Flatter-Ulme (Ulmus laevis) und Feld-Ulme (Ulmus minor) für die Initiierung eines Eichen-Hainbuchenwald (L213-9160). Verwendet wird Forstware in der Qualität: 1+1 (2-jährig verpflanzt). Die Pflanzung wird durch einen Wildschutzzzaun mit Untergrabschutz vor Verbiss geschützt.</i> • <i>Zur Entwicklung des Grünlands wird der junge Gehölzaufwuchs beseitigt. Es folgt ein Oberbodenabtrag in den Bereichen, in welchen dieser noch nicht erfolgt ist. Die Flächen, auf welchen Grünland entstehen soll, sind so herzurichten, dass eine Bewirtschaftung möglich ist. Hierfür ist ein weitgehend ebenes Geländeprofil mit einer flachgründigen Oberbodenschicht herzustellen. Zur Initialisierung des artenreichen Grünlands findet eine Ansaat mit Regiosaatgut bzw. ein Mahdgutübertrag statt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
<i>Waldfläche: Pflege in der Jungwuchsphase (Ausmähen der Pflanzflächen, nachpflanzen bei Ausfall) über einen Zeitraum von 5-7 Jahren. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

6 A Waldausgleich Erholungswald

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme 6 A Waldausgleich Erholungswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche Flur-Nr.: 332, 333 und 334; Gemarkung Brunn, Gemeinde Emskirchen, nordöstlich des Bauvorhabens, nördlich anschließend an den Erholungswald, westlich der St2414 nach Brunn.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Verlust von Erholungswald</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Rodung von Wald gem. BayWaldG mit der Funktion als Erholungswald für Emskirchen. Ersatzaufforstung im Anschluss an den Erholungswald.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Das Gelände steigt nach Norden hin an. Der südliche Teil der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück 332 ist ein mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211), welches in ein Intensivgrünland (G11) über geht. Die Maßnahmenfläche auf dem Flurstück 333 umfasst Intensivgrünland sowie einen kleinen Bereich eines Kahlschlags (eingestuft als N722). Der Kahlschlag setzt sich auf dem Flurstück 334 fort. Das, die Maßnahme umfassende Grünland, ist mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212).		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wald gem. BayWaldG im Anschluss an den Erholungswald Der Zielzustand wird entsprechend des Standorts gewählt. Aufgrund der Wertigkeit wird nicht in den Saum (K123-GH00BK) und den bestehenden Schwarzerlenbruchwald (L422-WB) auf den Flurstücken eingegriffen, diese sind von der Maßnahme ausgeschlossen. Das Grünland wird jedoch in der Tallage des Marbachs in einen Schwarzerlen-Bruchwald (L423-WB) und weiter nördlich, wenn das Gelände ansteigt in einen Eichen-Hainbuchenwald frischer bis staunasser Standorte (L213-9160) entwickelt. Als Übergang zu angrenzenden Flurstücken wird ein ca. 5-6 m breiter Waldrand (W12) mit vorgelagertem Krautsaum (K122) entstehen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Aufforstung unter Ausbildung eines Waldmantels mit ca. 4-5 m breitem Krautsaum (K122) durch Ansaat und ca. 5-6 m breiter Waldrandvorpflanzung (W12), daran anschließend ein Eichen-Hainbuchenwald (L213-9160) sowie angrenzend an den bestehenden Saum des Marbachs ein Schwarzerlen-Bruchwald.</i></p> <p><i>Straucharten (W12) z.B. Schlehe (Prunus spionosa), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) und Hasel (Coryllus avellana)</i></p> <p><i>Baumarten für den Eichen-Hainbuchenwald (L213-9160): z.B. Stiel-Eiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Feld-Ahorn (Acer campestre), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Esche (Fraxinus excelsior), Trauben-Kirsche (Prunus padus), Winter-Linde (Tilia cordata), Flatter-Ulme (Ulmus laevis) und Feld-Ulme (Ulmus minor)</i></p> <p><i>Baumarten für den Schwarzerlen-Bruchwald: z.B. Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Esche (Fraxinus excelsior), Trauben-Kirsche (Prunus padus), Berg-Ulme (Alnus glabra)</i></p> <p><i>Verwendet wird Forstware in der Qualität: 1+1 (2-jährig verpflanzt)</i></p> <p><i>Die Pflanzung wird durch einen Wildschutzzaun vor Verbiss geschützt.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen verbleiben Besitz der Eigentümer und werden durch eine Grunddienstbarkeit gesichert.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume in den ersten 5-7 Jahren durch das Staatliche Bauamt.</i></p> <p><i>Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i></p> <p><i>Der Krautsaum wird jährlich, abschnittsweise gemäht, sodass über den Winter Teilbereiche stehen bleiben. Dadurch wird ein Verbuschen bzw. die Ausdehnung des Waldrandes verhindert.</i></p> <p><i>Die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit. Dies bedeutet, dass Gehölzfällungen nur in den Monaten November bis Februar zulässig sind.</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

7 A_{CEF} Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 7 A_{CEF} Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Maßnahmenübersichtsplan		
Lage der Maßnahme <i>Suchraum in der Gemeinde und Gemarkung Neustadt an der Aisch sowie Gemeinde Emskirchen mit den Gemarkungen Emskirchen, Schauerberg, Buchklingen, Rennhofen und Brunn</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Feldlerche</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 H: Brutplatzverlust durch bauzeitliche Inanspruchnahme sowie Abnahme der Habitataignung infolge Lage zur geplanten Anschlussstelle/ neuen Radweg, südlich der Bahnlinie innerhalb der Effektdistanz von 100 m. Verlust von einem Brutplatz.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1. i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Durch Nutzungsexpensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen werden für die Feldlerche günstige Ackerkulturen geschaffen. Auch die Anlage sog. Lerchenfenster bietet Brutplätze im Acker.</i></p> <p><u>Anforderungen an den Maßnahmenstandort:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>ausreichende Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen u.a.</i> <ul style="list-style-type: none"> o <i>50 m zu Einzelbäumen, Feldhecken</i> o <i>120 m zu Feldgehölzen (1- 3 ha)</i> o <i>160 m zu Feldgehölzen (geschlossene Waldkulisse)</i> o <i>je nach Masthöhe Abstände von mind. 50m bis 200m zu Hochspannungsleitungen</i> o <i>Ausgenommen sind Siedlungsbereiche</i> - <i>keine Umwandlung von Grünland für die Maßnahme</i> - <i>Lage der streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-)Wegen</i> <p><u>Herstellung der Maßnahme:</u></p> <p><i>Schaffung von einem Bruthabitat für die Feldlerche in Form von eines der folgenden Maßnahmenpakete:</i></p> <p>1. Maßnahmenpaket: Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen <i>10 Lerchenfenster á 20 m² und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen auf ca. 3 ha</i></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Hinweise Lerchenfenster:</u> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Nur im Winterweizen und nicht in Fahrgassen</i> o <i>Anlage nur durch Einsaatverzicht – kein Herbizideinsatz</i> <i>2-4 Fenster/ha, möglichst Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, keine mechanische Unkrautbekämpfung</i> o <i>Abstand von Feldrand mindestens 25 m</i> o <i>Mind. 20 m² pro Lerchenfenster</i> o <i>Rotation möglich – spätestens alle 3 Jahre</i> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Hinweise Blüh- und Brachestreifen:</u> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegründendem Brachestreifen (je 10 m breit, Verhältnis 5:50, jährlich umgebrochen)</i> o <i>Streifen nicht entlang von versiegelten/geschotterten Wegen/Straßen</i> o <i>Mindestlänge 100m; Mindestbreite 10m</i> o <i>Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung</i> o <i>Standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft mit reduzierter Saatmenge</i> o <i>Verzicht auf Mahd und Bodenbearbeitung</i> o <i>Flächenwechsel frühestens nach 2 Jahren; bei Wechsel bleibt die Fläche als Winterdeckung bis ins Frühjahr stehen</i> </td> </tr> </table>			<u>Hinweise Lerchenfenster:</u> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Nur im Winterweizen und nicht in Fahrgassen</i> o <i>Anlage nur durch Einsaatverzicht – kein Herbizideinsatz</i> <i>2-4 Fenster/ha, möglichst Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, keine mechanische Unkrautbekämpfung</i> o <i>Abstand von Feldrand mindestens 25 m</i> o <i>Mind. 20 m² pro Lerchenfenster</i> o <i>Rotation möglich – spätestens alle 3 Jahre</i> 	<u>Hinweise Blüh- und Brachestreifen:</u> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegründendem Brachestreifen (je 10 m breit, Verhältnis 5:50, jährlich umgebrochen)</i> o <i>Streifen nicht entlang von versiegelten/geschotterten Wegen/Straßen</i> o <i>Mindestlänge 100m; Mindestbreite 10m</i> o <i>Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung</i> o <i>Standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft mit reduzierter Saatmenge</i> o <i>Verzicht auf Mahd und Bodenbearbeitung</i> o <i>Flächenwechsel frühestens nach 2 Jahren; bei Wechsel bleibt die Fläche als Winterdeckung bis ins Frühjahr stehen</i>
<u>Hinweise Lerchenfenster:</u> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Nur im Winterweizen und nicht in Fahrgassen</i> o <i>Anlage nur durch Einsaatverzicht – kein Herbizideinsatz</i> <i>2-4 Fenster/ha, möglichst Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, keine mechanische Unkrautbekämpfung</i> o <i>Abstand von Feldrand mindestens 25 m</i> o <i>Mind. 20 m² pro Lerchenfenster</i> o <i>Rotation möglich – spätestens alle 3 Jahre</i> 	<u>Hinweise Blüh- und Brachestreifen:</u> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegründendem Brachestreifen (je 10 m breit, Verhältnis 5:50, jährlich umgebrochen)</i> o <i>Streifen nicht entlang von versiegelten/geschotterten Wegen/Straßen</i> o <i>Mindestlänge 100m; Mindestbreite 10m</i> o <i>Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung</i> o <i>Standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft mit reduzierter Saatmenge</i> o <i>Verzicht auf Mahd und Bodenbearbeitung</i> o <i>Flächenwechsel frühestens nach 2 Jahren; bei Wechsel bleibt die Fläche als Winterdeckung bis ins Frühjahr stehen</i> 			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
<p>2. Maßnahmenpaket: Blühfläche oder Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache 0,5 ha, Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha über max. 3 ha verteilt <u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestens 20 m breit (bei streifiger Umsetzung) ○ Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen ○ Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung ○ keine Mahd/Bodenbearbeitung oder Befahren ○ Rotation möglich – jährlich bis spätestens alle 3 Jahre <p>3. Maßnahmenpaket: Erweiterter Saatreihenabstand 1 ha, Mindestumfang der Teilfläche 1 ha <u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sommergetreide, Winterweizen und Triticale ○ Saatreihenabstand mindestens 30 cm ○ Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.03 bis 01.07. eines Jahres ○ Keine Umsetzung in Teilflächen ○ Rotation möglich <p><i>Grundsätzlich soll im Regelfall kein Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautbekämpfung erfolgen.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen auf ca. 3 ha oder</i> • <i>Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache auf 3ha oder</i> • <i>Erweiterter Saatreihenabstand auf 1 ha</i>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Institutionelle Sicherung durch die Straßenbauverwaltung</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautbekämpfung erfolgen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i></p>		

8 A_{CEF} Ersatzquartiere für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 8 A_{CEF} Ersatzquartiere für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Die Kästen werden an Bäumen am Waldrand südlich der Kr NEA 22 angebracht (Ersatz für entfallenden Baum) sowie am neuen Brückenbauwerk (BW1) (Ersatz für Brückenabriss)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Verlust eines Habitatbaums (vgl. Maßnahme 2.2 V) sowie vorhandenes pot. Quartiere am Brückenbauwerk (vgl. Maßnahme 2.8 V) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust eines Habitatbaumes (pot. Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse im Baufeld nördlich der B 8) sowie vorhandenes pot. Quartiere im abzubrechenden Brückenbauwerk.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ein Baum im strukturreichen Nadelholzforst (N722), Brücke der GVS nach Emskirchen über die Bahnlinie Würzburg-Fürth</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1. i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 8 Würzburg – Nürnberg Anschlussstelle Emskirchen-West Bau-km 1630+1,964 - 1640+0,377</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 8 ACEF
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Als Ersatz für den entfallenden Habitatbaum werden ein bis zwei Jahre vor Baubeginn drei Flachkästen angebracht. Die Ersatzquartiere müssen räumlich möglichst nah dem Eingriffsort liegen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Geeignet erscheint der östlich angrenzende Wald und hier vor allem der Waldrand zur bestehenden Kr NEA 22, da dieser eine bekannte Leitlinie darstellt.</i> <p><i>Um einen Einflug in die Ersatzquartiere zu ermöglichen ist ggf. ein Rückschnitt von Ästen nötig.</i></p> <p><i>Als Ersatz für das pot. Spaltenquartier im Brückenbauwerk, werden an der neuen Brücke (BW1) drei Flachkästen angebracht, sobald das Brückenbauwerk fertig ist. Die Ersatzquartiere müssen vor dem Abriss der Bestandsbrücke zur Verfügung stehen.</i></p> <p><i>Eine regelmäßige Säuberung der Kästen ist unerlässlich. Daher sollten die Kästen in einer Höhe bis 3 m hängen, so dass eine Erreichbarkeit mittels Leiter möglich ist.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Ersatz für pot. Habitatbaum) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Ersatz für pot. Quartier in Brückenbauwerk) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme • 6 Flachkästen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche bzw. Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Nutzungsvereinbarungen bei öffentlichen Eigentümern bzw. dingliche Sicherung bei privaten Eigentümern.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen sind ca. alle 3 Jahre auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu säubern</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der jährlichen Pflege und Unterhaltung.</i>		